
INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

bei Stellenausschreibungen

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist für das Verarbeiten von Bewerberdaten die Amtsleitung:

Staatliches Schulamt Lörrach
Am Alten Markt 2, 79639 Lörrach
poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@ssa-loe.kv.bwl.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz "der Datenschutzbeauftragte".

Umfang der Datenerhebung

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen Daten. Darunter fallen u. a. folgende personenbezogene Daten:

- Ihre Stammdaten (Vorname, Nachname, Namenszusätze, ggf. Besoldungs- oder Entgeltgruppe)
- Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ggf. Arbeiterlaubnis / Aufenthaltstitel
- Daten Ihres Lebenslaufs
- Qualifikationsdaten (z.B. Bildungshistorie, Berufstätigkeiten, Beurteilungen, Zeugnisse, Fort- und Weiterbildungen)
- besondere Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit für die ausgeschriebene Stelle relevant
- ggf. Schwerbehinderteneigenschaft

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen des Einstellungsprozesses erhoben, insbesondere aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses sind Art. 88 DS-GVO, § 15 LDSG in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretungen im Staatlichen Schulamt Lörrach, bei Verfahren im höheren Dienst die entsprechenden Personen im Ministerium sowie die dortige zuständige Personalvertretung, bei Fachbediensteten ferner die Personalverantwortlichen des jeweiligen Fachministeriums.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichten, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen in Ihre Personalakte. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig aus den rechtlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu. Der LfDI ist unter folgender Adresse zu erreichen: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/ der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Ohne diese Daten können wir Ihre Bewerbung aber nicht berücksichtigen.